

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/612

Verantwortliche/r:
Abt. Vermessung und Bodenordnung

Vorlagennummer:
612/027/2012

ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 125/2011 vom 26.10.2011: Offizielle Benennung der Parkplatzstraße westlich des Bahnhofs (am Gleis 4)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 32, Abtlg. 613

I. Antrag

1. Die Straßenbenennung einer Ringschleife im Bereich des Großparkplatzes westlich des Bahnhofs ist keine geeignete Maßnahme, um den Fahrzeugverkehr mit dem Ziel Erlanger Bahnhof auf die Bahnhofswestseite zu lenken. Deshalb soll keine Benennung erfolgen. Stattdessen hat die Verwaltung die Navigationsdienste in einem Schreiben aufgefordert, eine entsprechende Verkehrsführung in Ihren Kartendatensätzen zu hinterlegen.
2. Der ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 125/2011 vom 26.10.2011 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die angespannte Verkehrssituation auf der östlichen Bahnhofseite (Bahnhofplatz / Goethestraße) soll entlastet werden, indem Fahrzeuge die insbesondere nach Haltemöglichkeiten in Bahnhofsnähe suchen, auf die Westseite des Bahnhofs zum Großparkplatz geleitet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bisher werden die Verkehrsteilnehmer bei vielen Navigationsdiensten nach der Sucheingabe „Erlangen Bahnhof“ auf die Ostseite (Bahnhofplatz / Goethestraße) geleitet. Der Vorschlag zur offiziellen Benennung einer Ringschleife des Großparkplatzes westlich des Gleises 4 mit einem thematisch zum Bahnhof passenden Namen wird von der Verwaltung nicht befürwortet. Zum einen hat eine Ringschleife auf dem Großparkplatz nicht die Eigenschaft und Erschließungsfunktion einer Straße, zum anderen existiert mit der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden und offiziell benannten „Parkplatzstraße“ eine ausreichende Erschließungsachse für den Großparkplatz. Auch wäre mit einer Benennung nicht automatisch gewährleistet, dass Bahnhoftnutzer auf die Westseite des Bahnhofs fahren, denn das Ziel „Bahnhof“ ist in den Navigationsdaten i.d.R. nicht durch einen Straßennamen, sondern durch einen POI verortet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung hat stattdessen die Navigationsdienste NAVTEQ und Teleatlas in einem Schreiben aufgefordert in deren Kartendatensätzen eine Verkehrsführung zu hinterlegen, die die Verkehrsteilnehmer bei der Sucheingabe „Erlangen Bahnhof“ o.ä. auf die Westseite des Bahnhofs und damit auf den Großparkplatz („Parkplatzstraße“) leitet.

Das Schreiben der Stadt Erlangen an die Geodatenanbieter NAVTEQ und Teletlas wurde im Hinblick auf eine bessere Kooperation in Bezug auf Datenlieferungen und Plausibilitätsprüfungen erstellt und ist bereits Ende Januar ausgelaufen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 125/2011 vom 26.10.2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang